

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 79 (2001)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Senioren-Organisationen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**VASOS** – Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz,  
Haldenstrasse 16, 8142 Uitikon,  
Pressestelle: Telefon und Fax 01 491 61 16

### WÜRDE DER ALten IM FERNSEHEN

Wenn im Fernsehen Menschen gezeigt werden, die sich als Konsumentenschützer gegen zu hohe Preise oder ungerechte Massnahmen von Versicherungen oder als Tierfreunde gegen Tierquälerei zur Wehr setzen, dann werden diese Personen geschützt durch Unkenntlichmachung im Bild. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ohne diesen Schutz würden sich die Personen nicht im Fernsehen vorführen lassen.

Wenn aber das Schweizer Fernsehen DRS – wie in der Rundschau vom 11. Juli 2001 zum Thema «Tötung im Pflegeheim» – demente ältere Patienten zeigt, gilt dieser Schutz offenbar nicht mehr. Diese Menschen werden ja nicht um ihr Einverständnis gebeten. Sie sind nicht einmal mehr dort geschützt, wo sie in entwürdiger Art gezeigt werden, zum Beispiel ein älterer Mann, nur mit einem T-Shirt und mit einer verdreckten Windel bekleidet. Ja, der Patient wird sogar noch mit Namen genannt.

Die Vasos hat daraufhin diese entwürdigende Behandlung von älteren Patienten in einem Pressekommuniqué verurteilt. Aber auch die Printmedien reagierten nicht darauf. Hat denn der ältere

Mensch weder im Fernsehen noch in der Presse den Anspruch auf Achtung seiner Würde? Oder hat er gar keine Würde mehr?

Marie-Therese Larcher

### DISKRIMINIERUNG ALTER KRANKER

Die Gruppe Gesundheit der Vasos hat sich eingehend mit dem Thema der Diskriminierung bei der Gesundheit auseinandergesetzt, denn sie kämpft auf politischer Ebene für die Verbesserung der Lebensqualität der im Rentenalter stehenden Bevölkerung der Schweiz.

Bessere Lebensqualität heißt Beseitigung der Diskriminierung. Die Liste der Diskriminierungsbereiche ist lang. Sie reicht von der nicht vorhandenen Gleichberechtigung in öffentlichen Organisationen über die fehlende Kaufkraft von AHV und Ergänzungsleistungen und über die unterschiedliche Abgabe von Hilfsmitteln zur Erhaltung der Mobilität durch die Krankenversicherer bis zum diskriminierenden Streit um die Übernahme der Kosten beim Aufenthalt im Pflegeheim.

Besonders diskriminierend wirkt sich das vorzeitige Abschieben alter Patienten wegen Personal- oder Bettenmangels aus Akutspitälern in Pflegeheime aus. Aufwendige Rehabilitationsmassnahmen bei geringer, aber doch vorhandener Chance auf Erfolg werden damit nicht mehr ausgeschöpft. Im Pflegeheim wächst danach der Druck von aussen auf Personal und Patienten, Palliative-Care-Massnahmen (Einsatz schmerzlindernder Medikamente) zusammen mit passiver Sterbebegleitung durch aktive Sterbehilfe mit Medikamenten in tödlicher Dosis zu ersetzen. Dies ist ein für die Steuerzahler und die Erben attraktiveres Vorgehen. Man kann

### KREUZWORTRÄTSEL 6 · 2001

**Die Preise gingen an:**

**1. Weekend für zwei Personen im \*\*\*\*Hotel Krone, Sarnen OW**

Hedi Bertschinger, Uster

**2. Pro-Senectute-Armbanduhr**

Maxima Amgwerd, Altdorf

**3. «Das andere Geschichtsbuch»**

Nelly Lenzin, Suhr

### LÖSUNG KREUZWORTRÄTSEL 7/8 · 2001

**Waagrecht:** 1 Torso, 5 Dalli, 8 Autor, 12 rr, 13 Trau(schein), 14 wann, 15 Ba(sis), 16 Abtei, 18 Osaka, 21 Idiot, 23 fer, 24 Gastronom, 27 Dei, 28 Iris, 29 Mike, 30 Lie, 32 Nostalgie, 36 (Kap)au, 38 Garda, 40 Pedal, 41 Rolle, 43 AT (Ambroise Thomas), 44 Elba, 45 Ader, 46 ML, 47 Rande, 48 Remis, 49 Nabel.

**Senkrecht:** 1 Trafalgar, 2 Orbe, 3 ste(ril), 4 Originale, 5 Duos, 6 Lear, 7 Iwan, 8 animieren, 9 und, 10 Oboe, 11 rationell, 17 Trier, 19 State, 20 Koala, 22 Ideal, 25 (Magli)aso, 26 (Su)omi, 31 Iata, 33 Spar(schwein), 34 Adam, 35 Glas, 37 Ulme, 39 ded(izieren), 42 ora.

### LÖSUNGSWORT: OPERNGLAS

es auch als Rationierung des Gesundheitswesens bezeichnen.

Die Vasos postuliert die Würde des Menschen bis zum eingetretenen Tod. Sie will eine Verbesserung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) im Bereich der Rehabilitations- und der Palliative-Care-Massnahmen.

Neu ist im KVG in Art. 25 ein Absatz h) einzusetzen: «Die zur passiven Sterbebegleitung bis in den Tod für die Wahrung der Würde des Menschen notwendigen ärztlichen palliativen Massnahmen.» Ernst Widmer, Vasos-Gruppe Gesundheit

### AKTIONSTAG AHV-INITIATIVE

Am 8. September 2001 ist Aktionstag in der ganzen Schweiz. Die Vasos will ihre Aktionskraft zeigen. Besuchen Sie die Stände in den verschiedenen Städten und nutzen Sie die Gelegenheit zur Unterzeichnung der Initiative.

Die hier geäusserte Meinung der Senioren-Organisationen muss sich nicht mit derjenigen von Pro Senectute oder der Zeitlupe-Redaktion decken.

INSETAT

## Falls Sie die Blumen in Ihrem Garten lieber für sich behalten möchten.



**Die frische, schnelle Blumenpost**

Postfach, 8957 Spreitenbach www.florissimail.ch  
Tel. 0848 870 777 Fax 056 417 57 89